

Pressemitteilung

Reanimationstraining über eine Virtual-Reality-App GRC kooperiert mit der Techniker Krankenkasse

Köln, 23.10.2020. Es kann sehr schnell gehen: Ein Mensch bricht auf offener Straße zusammen, man ist Zeuge eines Autounfalls oder am Arbeitsplatz hat ein Kollege plötzlich einen Herzinfarkt. Hier ist schnelles Handeln erforderlich. Denn mit Erster Hilfe kann man Leben retten. Die gute Nachricht ist: Laut einer Umfrage im Auftrag der Techniker Krankenkasse (TK) haben 93 Prozent der Menschen in Deutschland nach eigenen Angaben schon einmal an einem Erste-Hilfe-Kurs teilgenommen. Allerdings: Bei fast jedem vierten Befragten (23 Prozent) ist das mehr als 20 Jahre her. Bei den Menschen ab 60 betrifft das sogar fast jeden Zweiten (46 Prozent). Sieben Prozent der Menschen in Deutschland haben noch nie einen Erste-Hilfe-Kurs besucht.

Da man in Deutschland nicht gesetzlich verpflichtet ist, einen Erste-Hilfe-Kurs zu wiederholen, ist die Hemmschwelle eher hoch, regelmäßig einen Kurs zu besuchen und das Gelernte aufzufrischen. Auch sind Präsenzkurse durch die Corona-Pandemie und Abstandsregeln zurzeit nur erschwert durchzuführen. Daher hat die TK in Kooperation mit dem Deutschen Rat für Wiederbelebung (German Resuscitation Council; GRC) eine Erste-Hilfe-App fürs Smartphone entwickelt. Die Anwendung "TK-RescueMeVR" wurde anlässlich des weltweiten „World Restart a Heart Day“ am 16.10.2020 veröffentlicht und steht allen Interessierten kostenlos zur Verfügung.

Mittels Virtual Reality lernt man in einem interaktiven Video die Herzdruckmassage unter Real-Bedingungen. Dazu braucht man nur ein Smartphone und eine VR Brille oder ein sogenanntes Cardboard, das man bereits für ein paar Euro in Online-Shops erhält. Die Schulung dauert rund zehn Minuten.

Univ.-Prof. Bernd W. Böttiger, Vorstandsvorsitzender des GRC: "Mit Hilfe der App wird der Nutzer direkt in eine virtuelle Notfallsituation gebracht. Dort muss er unter Zeitdruck und unter Anleitung eine Wiederbelebung ausführen. Durch die Simulation fühlt sich der Nutzer wie in einer echten Notfallsituation, dort geht es dann ja auch um jede Sekunde. Die App ist nach den neuesten medizinischen Erkenntnissen eingerichtet" so Böttiger. Dr. Jens Baas, Vorstandsvorsitzender der TK, ergänzt: „Die App ersetzt keinen Erste-Hilfe-Kurs. Aber sie frischt altes Wissen auf und kann jederzeit genutzt werden, sowohl im privaten Bereich als auch in Unternehmen, beispielsweise um die Ersthelfer in den Betrieben zu schulen - und zwar niedrigschwellig und ohne viel Aufwand. Durch den Gamification-Ansatz und die Echtzeitsimulation ist der Lerneffekt zusätzlich sehr hoch."

Installation

Sie finden die TK-App im Apple App Store oder in Google Play zum Beispiel unter dem Suchbegriff "Techniker Krankenkasse" oder TK-RescueMe VR.

[TK-App im App Store](#)

[TK-App im Google Play](#)

Pressefoto



Mit der App sind Sie mitten drin im Geschehen. Ihr Adrenalin spießt in die Höhe, denn Sie sind wie in einer realen Situation gefordert.

Geschäftsstelle: c/o Universitätsklinikum Ulm, Sektion Notfallmedizin, Frau Hellmann, Prittwitzstraße 43, 89070 Ulm,
Tel: 0731 / 1457 9989; **E-mail:** info@grc-org.de

Vorstandsvorsitzender des GRC e.V.: Prof. Dr. med. Bernd Böttiger, Universitätsklinikum Köln, Kerpener Str. 62, 50937 Köln
VR 720097 Amtsgericht Ulm; Steuernummer 88041/43807; Internationale Steuernummer DE 2781912756

Hintergrundinfos

Jährlich erleiden mehr als 70.000 Menschen deutschlandweit außerhalb eines Krankenhauses einen plötzlichen Herz-Kreislaufstillstand. Nur jeder zehnte Betroffene überlebt bisher. Denn bei einem plötzlichen Herz-Kreislaufstillstand kommt es innerhalb von drei bis fünf Minuten zu irreversiblen Schäden im Gehirn, wenn keine Herzdruckmassage durchgeführt wird. Der Rettungsdienst benötigt jedoch durchschnittlich acht bis zehn Minuten und kommt somit meist zu spät.

In mehr als der Hälfte der Fälle sind jedoch Personen anwesend, die eingreifen und durch Herzdruckmassage die Zeit bis zum Eintreffen des professionellen Rettungsdienstes überbrücken können. Alleine eine gut ausgeführte Laienreanimation mithilfe der Herzdruckmassage versorgt das Gehirn weiter mit Sauerstoff und erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass diese Person überlebt, um das Dreifache. Wiederbelebung (bei Erwachsenen 5-6 cm tief in der Mitte des Brustkorbes im Takt von 100-120 beats per minute abwechselnd drücken und entlasten) lässt sich in wenigen Minuten lernen. Die Quote der Laienreanimation lag im Jahr 2019 in Deutschland allerdings nur bei 40%. In Skandinavien liegt diese Rate oft bei über 80%. Wenn wir dies in Deutschland auch erreichen, dann können wir jedes Jahr bei uns 10.000 Menschenleben zusätzlich retten.

Für die repräsentative Umfrage hat das Meinungsforschungsinstitut Forsa im Auftrag der TK im Dezember 2019 1.002 Menschen in Deutschland über 18 Jahre zum Thema Erste Hilfe befragt. Grafiken zu den Ergebnissen gibt es im TK-Presseportal: <https://www.tk.de/presse/mediathek/themen-gesundheitswesen/erste-hilfe-album-2093308>

Weitere Informationen erhalten Sie auch hier:

<https://www.tk.de/techniker/magazin/digitale-gesundheit/tkf/leben-retten/rescue-me-app-2092150>

Weitere Informationen zum „World Restart a Heart Day“ (#worldrestartaheart) finden Sie hier:

<https://www.grc-org.de/arbeitsgruppen-projekte/10-1-World-Restart-a-Heart-Day>

Kontakt/Rückfragen:

presse@grc-org.de

Der Deutsche Rat für Wiederbelebung (German Resuscitation Council; GRC) wurde im Dezember 2007 gegründet und zählt mittlerweile über 1.200 Mitglieder, 17 Mitgliedsorganisationen, 28 Fördermitglieder und zahlreiche Businesspartner. Ziel des GRC ist es, die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Personen, die sich mit den verschiedenen Aspekten der Wiederbelebung befassen, zu unterstützen und zu harmonisieren sowie die Laienreanimation und die Schülerschulung in Wiederbelebung zu fördern.

Geschäftsstelle: c/o Universitätsklinikum Ulm, Sektion Notfallmedizin, Frau Hellmann, Prittwitzstraße 43, 89070 Ulm,
Tel: 0731 / 1457 9989; **E-mail:** info@grc-org.de

Vorstandsvorsitzender des GRC e.V.: Prof. Dr. med. Bernd Böttiger, Universitätsklinikum Köln, Kerpener Str. 62, 50937 Köln
VR 720097 Amtsgericht Ulm; Steuernummer 88041/43807; Internationale Steuernummer DE 2781912756